

6513/J XXV. GP

Eingelangt am 22.09.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
betreffend Datenschutz und AMS

Die Angestellte des AMS verschickte eine E-Mail, in der Daten, wie Name und Adresse von 393 Arbeitssuchenden zu lesen waren, wie Medien berichtet haben.

Die Mitarbeiterin hatte am 21.8.2015 an 393 arbeitslose Frauen eine E-Mail mit einer Einladung zum Tag der offenen Tür versendet. Das Mail enthielt allerdings nicht nur eine individuelle Einladung, sondern alle 393 Schreiben an die Frauen.

In der Nachricht waren neben den Namen auch alle Anschriften der Jobsuchenden vermerkt. Das AMS entschuldigte sich, in Zukunft will man mit einem Vier-Augen-Prinzip solche Vorfälle verhindern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. In welcher AMS-Geschäftsstelle fand diese Daten-Panne statt?
2. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
3. Welche Reaktionen rief diese Daten-Panne bei den Betroffenen hervor?
4. Welche anderen Daten-Pannen wurden im Bereich des AMS seit 2008, aufgeschlüsselt nach Jahren und AMS-Geschäftsstellen registriert?